

TOP Ö 3

Gemeinde Holm  
08. Juni 2019  
*HJ*

Andreas Geest und  
Marsch Süderstein  
28. Juni 2019  
*AG*

Holger Janssen • Wedeler Str. 1 • D-25488 Holm

Holger Janssen  
Wedeler Str.1  
D-25488 Holm

Telefon : +49 4103 88533  
Mobil : +49 172 433 0338  
E-Mail : holger.janssen2@hanse.net

**Bürgermeister der Gemeinde Holm  
Uwe Hüttner**

**Schulstrasse 12**

**25488 Holm**

Betreff

Datum

**Antrag an den Bauausschuss der Gemeinde Holm**

25488 Holm, den 07.06.2019

**Ergreifung von Maßnahmen zur Reduzierung des Straßen- und Fluglärms**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hüttner,

hiermit beantrage ich, das sich der Bauausschuss intensiv und vorrangig mit dem Problem des Straßen- und Fluglärms in Holm befasst.

Ich verweise auf meine bereits in den Bauausschuss-Sitzungen am 6.9.2018 und 5.12.2018 vorgebrachten Hinweise und Vorschläge. Gerne trage ich diese aber noch einmal vor.

Die vergangenen Feier- und Sonnentage zeigen erneut, das insbesondere an solchen Tagen wegen des von der Straße ausgehenden Lärms ein erholsamer Aufenthalt im Freien entlang der Hauptverkehrswege nahezu unmöglich ist.

Ich schlage vor, das der Bauausschuss beschließt, eine Fraktionsübergreifende „Arbeitsgruppe Lärm in Holm“ einzurichten, und diese Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung von kurz- und langfristigen Lösungen zur Reduzierung der Lärmbelastigungen in Holm – nötigenfalls auch unter Hinzuziehung von Sachverständigen z.B. des LBV.SH und des ADAC – beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen,





## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0943/2021/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.03.2021
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 3/750-240

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Holm	18.03.2021	öffentlich

**Beisetzung von Sternenkindern****Sachverhalt:**

Auf Initiative mehrerer Holmer Einwohnerinnen hat die Gemeindevertretung beschlossen, eine Fläche für die Beisetzung von sogenannten Sternenkindern (Kinder, die bereits vor, während oder kurz nach der Geburt sterben) zu schaffen.

Für die Herrichtung dieser Fläche sind bereits diverse Spenden aus der Bevölkerung eingegangen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Um Sternenkindern auf der neu erstellten Friedhofsfläche beisetzen zu können, müssen die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung angepasst werden.

Die Friedhofssatzung sollte um den Paragraphen 15 c mit folgender Formulierung ergänzt werden:

**§ 15 c**  
**Grabstätte für Sternenkindern**

- (1) Die Grabstätte für Sternenkindern dient der Aufnahme von Tot- und Fehlgeburten, deren Gewicht unter 500 g beträgt und für die keine gesetzliche Bestattungspflicht besteht. Sowie für Kinder, die in den ersten Tagen nach der Geburt verstorben sind.
- (2) Die Gestaltung der Grabstätte obliegt der Gemeinde Holm.
- (3) Ein Nutzungsrecht wird nicht verliehen.

Die Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt ergänzt

## **§ 1 Gebührenhöhe**

### **1. Grabplatzgebühren**

#### **1.1 Reihengräber**

##### **d) Erwerb einer Grabstätte für ein Sternenkind**

(weitere Gebühren, im Zusammenhang mit der Beisetzung auf der Fläche für ein Sternenkind, werden nicht erhoben).

Die bisherigen Beratungen der gemeindlichen Gremien haben ergeben, dass für den Erwerb einer Grabstelle lediglich eine Gebühr in Höhe von 15,-- € erhoben werden sollte.

#### **Finanzierung:**

Die Herrichtung der Grabstätte erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Holm und wird durch die bereits eingegangenen Spenden aus der Bevölkerung finanziert.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung zur Beisetzung von Sternenkindern, wie in der Vorlage ausgeführt, zu beschließen.

Hüttner  
Bürgermeister